



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

9. Jahrgang

24.02.2017

Nr. 5 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 10 „Oberfeld“ in der Gemarkung Steinhausen
  - Erste erneute Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das  
Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 10 „Oberfeld“ in der Gemarkung Steinhausen**

- **Erste erneute Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Teilaufhebungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Büren in seiner Sitzung am 28.04.2016 gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 „Oberfeld“ in Steinhausen ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der größte Teil des Bebauungsplanes überplant in privatem Eigentum befindliche Flächen, die nicht erworben werden konnten. Der nicht bebaute bzw. nicht bebaubare Teil soll nun aufgehoben werden. Die städtebauliche Entwicklung in Steinhausen soll sich in Zukunft näher zum Ortskern hin orientieren.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die biologische Vielfalt und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor. Keines der Schutzgüter ist durch die Teilaufhebung betroffen. Es liegt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vor, die ein Freiwerden von durchgeführten Kompensationsmaßnahmen durch die Teilaufhebung zeigt.

Gegenüber der Fassung der Offenlegung wird der Geltungsbereich auf dem Grundstück Gemarkung Steinhausen, Flur 5, Flurstück 742 geringfügig verkleinert.

Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Oberfeld“ in Steinhausen liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 06.03.2017 bis einschließlich Dienstag, 21.03.2017**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

**Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden können.**

**Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO:** Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB:** Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 23.02.2017

*Gez. Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

